



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

21. Jahrgang	Ausgegeben am 20. Januar 2016	Nummer 2
---------------------	-------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
16/3	09.01.2016	Jägerprüfung 2016	3
16/4	22.12.2015	Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs der Stadt Remscheid	3
16/5	09.01.2016	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2014	5
16/6	18.12.2015	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe	7
16/7	16.12.2015	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet östlich Bahnhof Lennep	9
16/8	12.01.2016	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep	10
16/9	21.12.2015	Richtlinien der Stadt Remscheid über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen im Stadumbaugebiet Remscheid - in Teilen der Stadtteile Honsberg und Stachelhausen - gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) vom 22. Oktober 2008, Punkt 22.1 in Verbindung mit Punkt 11.2 (SMBL. NW 2313) – Hof- und Fassadenprogramm –	13
16/10		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Neubau 3-fach Sporthalle Röntgen-Gymnasium - Rohbauarbeiten - (Nr. 18-16-0018-28)	20
16/11	20.01.2016	Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	22
16/12		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Februar 2016	24

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Februar 2016 ist Mittwoch, 17.02.2016
Redaktionsschluss der Ausgabe Februar 2016 ist Montag, 08.02.2016

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

16/3**Jägerprüfung 2016**

Die Stadt Remscheid - Untere Jagdbehörde - hält die Jägerprüfung 2016 nach folgendem Zeitplan ab:

1. Schriftlicher Prüfungsteil
Montag, 18.04.2016, 15.00 Uhr
Prüfungsort: Remscheid, genaue Örtlichkeit wird den einzelnen Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt
2. Schießprüfung
Dienstag, 19.04.2016, ab 08.15 Uhr, nach besonderem Zeitplan
Prüfungsort: Schießstand der Kreisgruppe Ennepe-Ruhr e. V. des LJV-NRW in
58339 Breckerfeld, Ehringhausen
3. Mündlich-praktischer Prüfungsteil
Mittwoch, 20.04.2016 und bei entsprechend hoher Anzahl an Teilnehmern
Donnerstag, 21.04.2016 nach besonderem Zeitplan,
Prüfungsort: Remscheid, Räumlichkeiten der Kreisjägerschaft Remscheid, Karl-Kahlhöfer-Str. 17

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung 2016 werden bis spätestens einschließlich 23.03.2016 bei der Unteren Jagdbehörde im Dienstleistungszentrum, Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid, Raum 021, Erdgeschoss - entgegengenommen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein amtliches Führungszeugnis, das bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein darf (zu beantragen beim Fachdienst, Bürger, Sicherheit und Ordnung - Abteilung Bürgerservice - Dienstleistungszentrum, Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid)
2. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr, die 250,00 Euro beträgt (der Nachweis wird durch Vorlage des Einzahlungsbeleges des Geldinstitutes bzw. durch Barzahlung bei der Antragstellung erbracht).
3. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
4. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur „Kundigen Person“ nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Remscheid, den 9. Januar 2016
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

16/4**Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs der Stadt Remscheid**

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs für das Schuljahr 2016/2017 wird wie folgt durchgeführt:

Das Anmeldeverfahren beginnt am 29.01.2016 und endet entsprechend des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten Endtermins am 11.03.2016.

Bereits ab dem 29.01.2016 besteht die Möglichkeit, die Anmeldung per Internet durchzuführen. Hierzu erhält die Schülerin/der Schüler einen kennwortgeschützten Zugang zur Internetplattform „Schüler-Online“. Die Zugangsdaten erhalten die Eltern durch die abgebende Schule mit dem Halbjahreszeugnis. Die Eltern können sich bereits vor einem mit der aufnehmenden Schule vereinbarten Anmeldetermin elektronisch oder aber während des Anmeldegesprächs anmelden.

Das Anmeldefenster für die Online-Anmeldung ist zwischen dem 29.01. und 29.02.2016 geöffnet.

Nähere Informationen zur Anmeldung über „Schüler-Online“ erhalten die Eltern im Internet über www.schueleranmeldung.de oder über www.remscheid.de sowie über die abgebende Schule.

Die Schülerinnen und Schüler können an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

Gesamtschulen

- Albert-Einstein-Gesamtschule
Brüderstraße 6-8
42853 Remscheid
Telefon 46125-0
- Sophie-Scholl-Gesamtschule
Hohenhagener Straße 25-27
42855 Remscheid
Telefon 901-5

Gymnasien

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
Elberfelder Straße 48
42853 Remscheid
Telefon 162693
- Gertrud-Bäumer-Gymnasium
Hindenburgstraße 42
42853 Remscheid
Telefon 5894690
- Leibniz-Gymnasium
Lockfinker Straße 23
42899 Remscheid
Telefon 469520
- Röntgen-Gymnasium
Röntgenstraße 12
42897 Remscheid
Telefon 4645330

Berufliche Gymnasien der Berufskollegs

- Berufskolleg Technik
Neuenkamper Straße 55
42855 Remscheid
Telefon 461700-0
- Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
Stuttgarter Straße 13
42853 Remscheid
Telefon 49945-0
- Käthe-Kollwitz-Berufskolleg
Freiheitstraße 146
42853 Remscheid
Telefon 78206-3

Zur Anmeldung sind das Stammbuch (oder die Geburtsurkunde der anzumeldenden Schülerin/des anzumeldenden Schülers) sowie die Zeugnisse von Juni 2015 und Januar 2016 mitzubringen.

Sollte die Schülerin/der Schüler bereits online angemeldet worden sein, sind zusätzlich noch die unterzeichnete Online-Anmeldung sowie die von der aufnehmenden Schule geforderten Unterlagen zum Termin in der Schule mitzubringen.

Zur Anmeldung kommen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler; es sollte hierzu nach Möglichkeit die unterrichtsfreie Zeit genutzt werden! Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Erziehungsberechtigten berücksichtigen, dass die Schülerin/der Schüler nicht für den ganzen Tag vom Unterricht freigestellt ist.

Die Anmeldung ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten die Schülerin/den Schüler gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, den 22.12.2015

In Vertretung

gez. Neuhaus

Beigeordneter für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

16/5

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. § 3 Absatz 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird nachfolgend der Jahresabschluss der Technische Betriebe Remscheid für das Geschäftsjahr 01.01.2014 - 31.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Rat der Stadt Remscheid hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 24.11.2015 in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2014 sowie der Lagebericht für den kommunalen Eigenbetrieb Technische Betriebe Remscheid mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31. Dezember 2014
Aktiva und Passiva je: 301.652.993,62 Euro
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014
Jahresgewinn 4.168.286,75 Euro
2. Von dem Jahresgewinn in Höhe von 4.168.286,75 Euro wird ein Betrag in Höhe von 3.500.000,00 Euro zur Sanierung des städtischen Haushalts an die Stadt Remscheid ausgeschüttet. Der restliche Gewinn des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 668.286,75 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Zusätzlich hat der Betriebsausschuss der Technischen Betriebe Remscheid in seiner Sitzung am 24.11.2015 beschlossen:

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 11.12.2015

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Technischen Betriebe Remscheid. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem, Solingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Remscheider Entsorgungsbetriebe, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 11.12.2015
 GPA NRW
 Im Auftrag
 gez. Michael Middel

3. Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014	PASSIVA	31.12.2014
	€		€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	357.472,17	I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	16.420.763,37	Kapitalrücklage	90.989.345,78
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	662.291,59	III. Verlust	
3. Grundstücke ohne Bauten	16.300.293,84	1. Gewinnvortrag	13.651.347,08
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	232.974.259,48	2. Jahresgewinn	4.168.286,75
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	551.651,20	B. Sonderposten aus Investitionszuschüsse	22.477.985,43
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	3.734.999,18	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.765.792,20
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.126.565,48	D. Rückstellungen	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.384.008,54	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	6.004.165,00
III. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	4.531.527,29
Beteiligungen	128.882,08	E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126.852.550,35
I. Vorräte		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.196.327,20
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	199.195,93	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.350.579,93
2. Geleistete Anzahlungen	17.850,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.091,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	8.341.526,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.539.705,70	6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.095.420,22
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.226,71	- davon aus Steuern: € 263.997,00 (Vj.: € 111.090,69)	
3. Forderungen an die Stadt	11.109.150,51	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 26.552,72 (Vj.: € 14.366,51)	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 8.742.246,64 (Vj.: € 1.130.640,42)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	245.317,25		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.796.290,06		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	91.070,53	F. Rechnungsabgrenzungsposten	5.224.048,60
	<u>301.652.993,62</u>		<u>301.652.993,62</u>

4. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

1.	Umsatzerlöse		46.269.283,33
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		835.308,03
4.	sonstige betriebliche Erträge		14.087.202,54
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.039.271,39	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.197.580,78	-19.236.852,17
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-14.787.003,68	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.929.852,64	-18.716.856,32
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.271.935,92	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-8.271.935,92
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.298.453,54
9.	Erträge aus Beteiligungen		9.596,64
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		96.281,59
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.545.832,19
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.227.741,99
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
17.	außerordentliche Erträge		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis		0,00
20.	Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		-29.364,88
21.	Sonstige Steuern		-30.090,36
22.	Außerordentliches Ergebnis		0,00
23.	Jahresgewinn/Jahresverlust		4.168.286,75

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Technischen Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, zur Einsichtnahme aus.

6. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Remscheid, den 9. Januar 2016
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

16/6

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep – hat in ihrer Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe durchzuführen.

Die entsprechenden Planentwürfe liegen in der Zeit von

Montag, den 25.01.2016 bis einschließlich Montag, den 22.02.2016

im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, Erdgeschoss,

während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3397.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster einreichen.

Die Planentwürfe können innerhalb dieses Zeitraumes ebenfalls in den Räumen der Stadtteilbibliothek Lennep, Berliner Str. 9, 42897 Remscheid eingesehen werden, und zwar

Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, Freitag	11.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

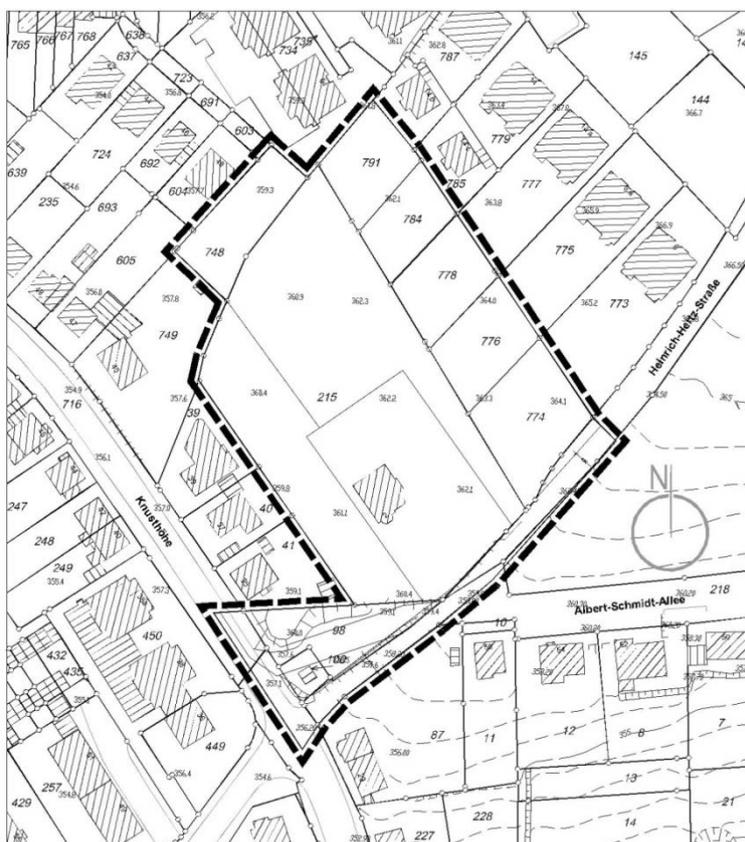
Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Remscheid, den 18. Dezember 2015

gez. Kötter

Bezirksbürgermeister - Bezirksvertretung 3 – Lennep -

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 633
- Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe -*



16/7

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet östlich Bahnhof Lennep

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep – der Stadt Remscheid hat in ihrer Sitzung am 04.03.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet östlich Bahnhof Lennep – wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. Ziffer 4.1 der Richtlinien der Stadt Remscheid über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Planaushang."

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die Ziele des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid.

Die entsprechenden Planunterlagen liegen in der Zeit von Montag, d. 01.02.2016 bis einschließlich Freitag, d. 19.02.2016 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3339.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Beschlusses mit dem Beschluss der Bezirksvertretung 3 - Lennep - vom 04.03.2015 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ort und Dauer der Auslegung der Planunterlagen sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

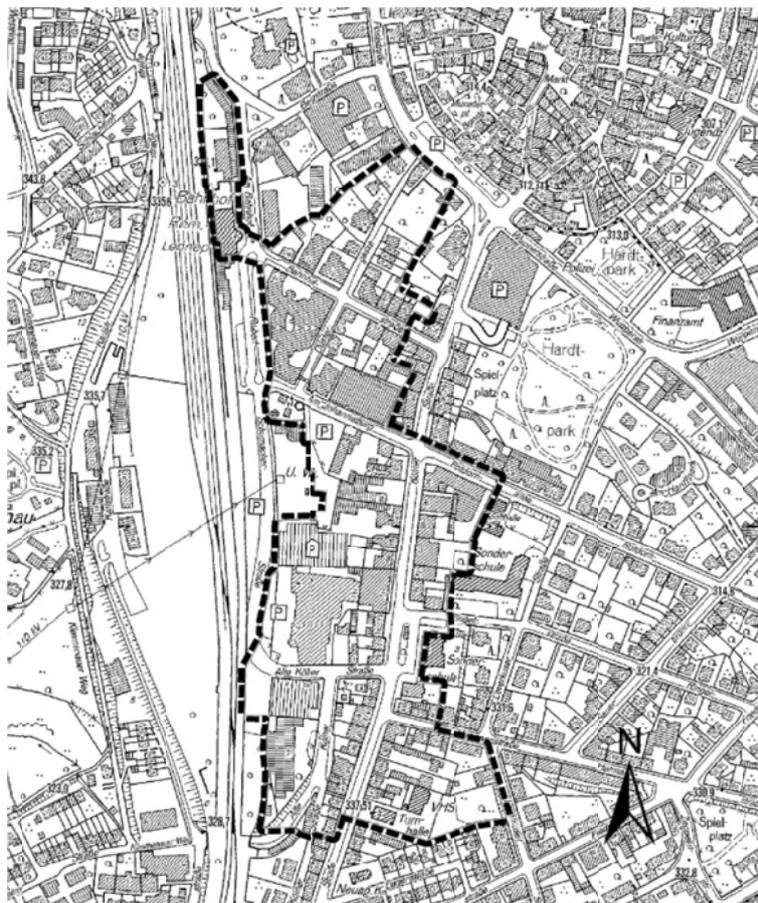
Die Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet.

Remscheid, den 16. Dezember 2015

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

gez. Kötter
Bezirksbürgermeister
- Bezirksvertretung 3 - Lennep

*Gebietsabgrenzung zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- östlich Bahnhof Lennep -*



16/8

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657
– Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

"Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – (Anlage 1) wird mit der Begründung (Anlage 2) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 3) erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die der Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 657 beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in der korrespondierenden Drucksache 15/1804 enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der erneute Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 657,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können."

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

- Brilon Bondzio Weiser, Schall- und schadstofftechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 657, Bochum, 11.02.2015, Druckfassung September 2015, mit den Themen:
 - a) Untersuchungen zu Verkehrsräuschen auf öffentlichen Straßen gemäß DIN 18005, zu Gewerbelärm gemäß TA Lärm sowie zu Verkehrsräuschen, die durch Straßenausbaumaßnahmen entstehen, gemäß 16. BImSchV
 - b) Untersuchungen zu Luftschadstoffen (Stickstoffdioxid NO₂, Feinstaubpartikel PM 10 und PM 2,5) gemäß 39. BImSchV
- Brilon Bondzio Weiser, Verkehrsuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 657, Bochum, Februar 2015, Druckfassung September 2015, mit den Themen:
Verkehrsprognose, Nachweis der Leistungsfähigkeit von Verkehrsknotenpunkten
- ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Artenschutzrechtliche Prüfung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 657, Haan, 20.02.2015, mit den Themen:
Artenschutzprüfung (Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln, artenschutzrechtliche Maßnahmen)
- ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 657, Haan, 23.10.2015 (Druckfassung 04.01.2016), mit den Themen:
Ermittlung und Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs, Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs, geschützte Bäume gemäß Baumschutzsatzung und Ersatzpflanzungen, grünordnerische Maßnahmen, artenschutzrechtliche Maßnahmen
- Filling GmbH,
Gefährdungsabschätzung Wupperstraße und Außenflächen Freiwillige Feuerwehr, Remscheid-Lennep, Remscheid, 06.09.2013
Bodenuntersuchung zur Gefährdungsabschätzung/Orientierende Untersuchungen Jahnplatz, Remscheid-Lennep, Remscheid, 11.12.2012
Bodenuntersuchung zur Gefährdungsabschätzung/Orientierende Untersuchungen Kath. Grundschule, Am Stadion 2, Remscheid-Lennep, Remscheid, 18.03.2013
Erste orientierende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung Kirmesplatz Lennep, Röntgenstraße, Remscheid, Remscheid, 11.02.2011
Erste orientierende Bodenuntersuchungen zur Gefährdungsabschätzung Röntgenstadion Remscheid-Lennep, Remscheid, 21.02.2011
Aktualisierung des Verwertungs-/Entsorgungskonzeptes, Neubau DOC Remscheid, Remscheid, 06.02.2015 mit den Themen:
Boden, Altlasten, Konzept zur Verwertung bzw. Entsorgung von Bodenmaterial

II. Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:
grünordnerische Maßnahmen, artenschutzrechtliche Maßnahmen
- Schutzgut Boden/Wasser:
Oberflächenversiegelung, Altlastenflächen, Entwässerung
- Schutzgut Luft/Klima:
Luftschadstoffe, kleinklimatische Bedingungen
- Schutzgut Landschaft/Stadtbild:
Architektur, Platzgestaltung im Übergangsbereich zur Lennep Altstadt, Grünstrukturen, wie Dach- und Fassadenbegrünung
- Schutzgut Mensch:
Verlust der Freizeit- und Erholungsfunktion des Plangebiets, zusätzliches Verkehrsaufkommen, Lärmbelastung (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Auswirkungen von Straßenausbaumaßnahmen auf den Verkehrslärm), Luftschadstoffe
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:
Entfall des Kirmesplatzes als Veranstaltungsort, Denkmalschutz (Einzelbaudenkmäler, Denkmalbereich Lennep Altstadt)

III. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Naturschutz und Landschaftspflege:
Schutz des Baumbestandes im Plangebiet, Ersatzpflanzungen, Grünordnungsplanung, wie Fassaden- und Dachbegrünung, geschützte Alleen im näheren Umfeld des Plangebiets
- Artenschutz:
Schutz der Zwergfledermaus bei Abriss von Bestandsgebäuden, Verwendung geeigneter Leuchtmittel
- Immissionsschutz:
Verkehrslärm, Luftschadstoffe durch Feinstaubpartikel (PM 2,5), Umweltüberwachungsprogramm
- Bodenschutz und Altlasten:
Altlastenverdachtsflächen, Entsorgungsmanagementkonzept für Bodenmassen und Abbruchmaterial
- Gewässerschutz:
Wasserschutzzonen außerhalb des Plangebiets und Anforderungen an Straßenausbaumaßnahmen
- Denkmalschutz:
Denkmalbereich „Altstadt Lennep“, Einzeldenkmäler, gestalterische Anforderungen an die Planung

Die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 657 mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und allen weiteren Anlagen), den oben unter Ziffern I. – III. aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten, Stellungnahmen und Informationen findet in der Zeit von Montag, d. 01.02.2016 bis einschließlich Freitag, d. 04.03.2016 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend genannten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-3339.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 657 ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.

Während dieser Zeit hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten erneuten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses vom 17.12.2015 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der erneute Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 657, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des erneuten Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 657 wird angeordnet.

Remscheid, den 12. Januar 2016
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 657
- Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep -*



16/9

Richtlinien der Stadt Remscheid über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen im Stadtumbaugebiet Remscheid - in Teilen der Stadtteile Honsberg und Stachelhausen - gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) vom 22. Oktober 2008, Punkt 22.1 in Verbindung mit Punkt 11.2 (SMBL. NW 2313) – Hof- und Fassadenprogramm –

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgende Richtlinien beschlossen:

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Remscheid gewährt mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein Westfalen Zuwendungen für Maßnahmen der Fassadenverbesserung und Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern auf privaten Grundstücken innerhalb des Stadtumbaugebietes im festgelegten Geltungsbereich der Stadtteile Honsberg und Stachelhausen (Hof- und Fassadenprogramm). Das Fördergebiet umfasst die Grundstücke, die in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) innerhalb des umgrenzten Bereiches liegen.

1.1 Folgende Arbeiten werden als gärtnerische Gestaltungsmaßnahmen gefördert:

- a) Vorbereitende Arbeiten, wie z. B. Abbruch von ökologisch unbedeutenden Mauern, Räumung des Geländes
- b) Maßnahmen zur Entsiegelung und zur Aufbereitung des Bodens
- c) Dachbegrünungen
- d) Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung
- e) Mietergärten
- f) Anlegen von Spiel- und Wegeflächen
- g) Errichtung von Sitzgruppen und Pergolen
- h) Begrünung von Mauern und Flächen inkl. Rankhilfen

Die Aufwendungen für vorbereitende Arbeiten, Einrichtung und Planung müssen im angemessenen Verhältnis für Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung stehen (maximal 10 % der sonstigen Kosten).

Nicht förderfähig sind besonders aufwändige gärtnerische Anlagen, Skulpturen, Brunnen und Ähnliches.

1.2 Folgende Arbeiten werden bei der Fassadengestaltung gefördert:

- a) Künstlerische Gestaltung von Fassaden, sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten
- b) Renovierung und Restaurierung von gestalterisch aufwändigen und für das Stadtbild bedeutsamen Fassaden und Fassadenteilen

- c) Reinigen, Verputzen und Streichen von Fassaden und Giebeln; auch vergleichbare Teilleistungen im Rahmen von Dämmmaßnahmen
- d) Rückbau verunstalteter Fassaden
- e) Wiederherstellung der ursprünglichen Fenster- und Putzgliederung

2. Fördervoraussetzungen

- 2.1 Maßnahmen können nur gefördert werden, sofern sich das zu fördernde Objekt in einem der abgegrenzten Stadtteile befindet (siehe Anlage 1).
- 2.2 Die geförderten Maßnahmen müssen in einem dem beabsichtigten Zweck entsprechenden Zustand gehalten werden (Instandhaltungsverpflichtung). Die Zweckbindungsfristen gemäß Punkt 27.2 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 sind zu beachten (Anlage 2).
- 2.3 Die geförderten Maßnahmen müssen zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung des Stadtbilds beitragen bzw. den Wohn- und Freizeitwert für die Anwohner deutlich und nachhaltig verbessern helfen; sie müssen hinsichtlich der Lage und des Zustandes der Gebäude sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sein und in erster Linie auf die Bedürfnisse der Bewohner der zugehörigen Gebäude ausgerichtet sein. Die Fassadengestaltung muss sich in die Umgebung einfügen.
- 2.4 Bei Hof- und Gartenflächen ist die öffentliche oder zumindest eine auf die Mieter beschränkte Zugänglichkeit sicherzustellen.
- 2.5 Maßnahmen werden nur gefördert, wenn das Objekt zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 10 Jahre alt ist. Für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt der Schlussabnahme durch das Bauordnungsamt maßgeblich.
- 2.6 Sollten die Arbeiten nicht in Eigenleistung durchgeführt werden, sind sie durch ein qualifiziertes Fachunternehmen auszuführen.
- 2.7 Die Bestimmungen der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008, die Grundlage dieser Richtlinien sind, sind Bestandteil des zu erlassenden Bewilligungsbescheides, unabhängig davon, ob sie ganz oder teilweise, namentlich oder inhaltlich in diese Richtlinien aufgenommen wurden.

3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Remscheid bewilligt Zuschüsse nach diesen Richtlinien im Rahmen der verfügbaren Fördermittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

4. Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- 4.1 Maßnahmen, die ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Remscheid vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden. Als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen.
- 4.2 Maßnahmen auf Grundstücken mit Gebäuden, die Mängel oder Missstände im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch aufweisen, die nicht durch Instandsetzung und Modernisierung behoben werden können.
- 4.3 Gestaltungen oder Nutzungen, die den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen Vorschriften widersprechen oder durch eine Veränderungssperre erfasst werden und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen wird.
- 4.4 Maßnahmen, die den Belangen des Denkmalschutzes entgegenstehen.
- 4.5 Maßnahmen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen ohnehin erforderlich sind oder zu deren Durchführung sich der Antragsteller gegenüber der Stadt verpflichtet hat.
- 4.6 Kosten für Änderungen an Versorgungs- und Entsorgungsleitungen
- 4.7 Maßnahmen, deren förderfähige Kosten unterhalb der Bagatellgrenze von 500 € liegen.
- 4.8 Maßnahmen, die nicht durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um Eigenleistungen.
- 4.9 Die Kosten der Umgestaltung dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

5. Art und Höhe der Förderung

- 5.1 Zuwendungsfähig sind die anerkannten, tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Ausgaben für die Maßnahmen nach 1.1 und 1.2 dieser Richtlinien.
- 5.2 Zuwendungsfähig sind außerdem:
- die Nebenkosten für eine erforderliche fachliche Betreuung und/oder Beratung bei der Umsetzung bis zu einer Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten;
 - die Materialkosten für eigengeleistete Arbeit der Antragsteller/Antragstellerin nach einer Prüfung durch die Fachverwaltung;
 - der Gerüstbau;
 - Materialkosten für Rankhilfen
- 5.3 Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses gewährt.

5.4 Der Zuschuss beträgt 40 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 24 € je m² umgestalteter bzw. aufgemessener Fläche.

Der finanzielle Eigenanteil des Eigentümers/der Eigentümerin muss mindestens 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

6. Antragstellung und Verfahren

6.1 Antragsberechtigt sind Eigentümer/-innen (natürliche und juristische Personen), Mieter oder sonstige dingliche Verfügungsberechtigte mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers.

6.2 Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular (Anlage 3) mit den notwendigen Anlagen und Unterlagen bei der Stadt Remscheid, Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid einzureichen.

Bestandteil der Antragsunterlagen sind eine Maßnahmenbeschreibung, Angaben zu Lage mit Lageplan und/oder Foto des Objekts, Eigentümersnachweis, Nachweis über Baualter und Anzahl der Vollgeschosse und Wohneinheiten des Gebäudes sowie mindestens drei unabhängige Kostenvoranschläge für die jeweiligen Maßnahmen.

6.3 Nach diesen Richtlinien eingegangene Anträge sollen in der Reihenfolge des Eingangs im Rahmen des pflichtmäßigen Ermessens berücksichtigt werden.

Gemeinschaftsmaßnahmen, insbesondere Blockbegrünungen und Fassadengestaltungen von mehreren benachbarten Gebäuden, können bevorzugt gefördert werden.

6.4 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Stadt Remscheid über den Antrag durch förmlichen Bescheid an den Zuwendungsempfänger. Der Bescheid legt die maximale Höhe des Zuschusses fest. Dieser Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden. Außerdem sind in dem Bewilligungsbescheid Beginn und Ende der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) festgelegt. Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahme.

Abweichungen von Antrag bei den bewilligten Maßnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt Remscheid, Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft.

6.5 Auf Antrag kann die Stadt Remscheid dem Beginn einer Maßnahme vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides zustimmen. Ein Anspruch auf Bewilligung eines Zuschusses kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.

6.6 Nach Abschluss der Maßnahmen ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, innerhalb von drei Monaten der Stadt einen Nachweis über die entstandenen Kosten vorzulegen und die Originalrechnungen und sonstigen Auslage- und Überweisungsbelege beizufügen. Nach Überprüfung dieser Nachweise und deren Anerkennung wird der daraus resultierende Zuschuss endgültig festgesetzt und ausgezahlt.

6.7 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur, wenn die Fassade bzw. der Hof entsprechend der eingereichten Unterlagen gestaltet worden ist oder die Stadt Remscheid einer Abänderung schriftlich zugestimmt hat.

6.8 Der Zuschuss wird nur dem Antragsteller auf ein von ihm vorher benanntes Konto durch Überweisung ausgezahlt. Andere Auszahlungsformen sind ausgeschlossen.

6.9 Die eingereichten Abrechnungsunterlagen sind dem Antragsteller zurückzugeben.

Der Zuwendungsempfänger muss sämtliche Belege mindestens fünf Jahre aufbewahren. Die Frist beginnt mit der endgültigen Festsetzung des Zuschusses.

Soweit andere Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen vorsehen, sind diese anzuwenden.

7. Widerruf und Rücknahme des Bewilligungsbescheides

7.1 Im Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinien oder falscher Angaben im Förderantrag kann der Bewilligungsbescheid – auch nach Auszahlung des Zuschusses - widerrufen bzw. zurückgenommen werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Zweckbindung oder gegen Punkt 6.7 dieser Richtlinie.

7.2 Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Widerruf oder der Rücknahme des Bewilligungsbescheides zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 2% über dem jeweiligen Basissatz zu verzinsen.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

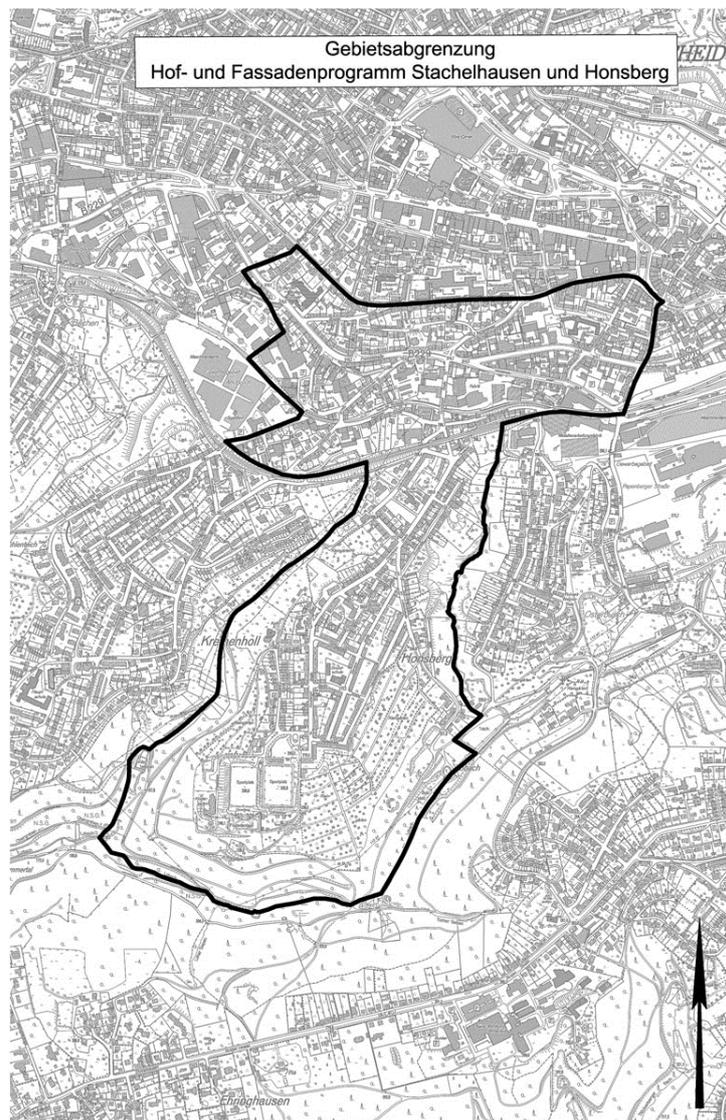
Bekanntmachungsanordnung:

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen in Teilen der Stadtumbau-Stadtteile Honsberg und Stachelhausen gemäß den Förder Richtlinien Stadterneuerung 2008 vom 22. Oktober 2008 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 21. Dezember 2015

gez. Burkhard Mast-Weisz

Oberbürgermeister

Anlage 1Anlage 2 – Richtlinien Hof- und Fassadenprogramm

Auszug Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008:

27. Bewilligung, Zweckbindung

- (1) Soweit die Maßnahme als Einheit i. S. von § 164 a BauGB der Fördergegenstand ist, sind bei der Bewilligung die zuwendungsrechtlichen Anforderungen an die Sicherung der Gesamtmaßnahme insgesamt sowie die im Rahmen der Gesamtmaßnahme zu fördernden Einzelmaßnahmen zu beachten. Die Zuwendungen für die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und die Zuwendungen für die städtebaulichen Einzelvorhaben werden nach dem Grundmuster 2 der Anlage 3 zu Nr. 4.1 VVG zu § 44 LHO bewilligt.
- (2) Werden bei Untersuchungen, Planungen und Wettbewerben keine beweglichen Gegenstände beschafft, so endet die Zweckbindungsfrist der bewilligten Mittel mit der Vorlage des Ergebnisses. **Soweit EU-Recht nicht entgegensteht, gelten im Übrigen für die zeitliche Bindung des Verwendungszwecks folgende Fristen ab Fertigstellung bzw. Anschaffung:**
 - (a) 20 Jahre für Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlagen und Grundstücke mit einem Zuschuss von mehr als 375.000 €;
 - (b) 10 Jahre für Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlage und Grundstücke mit einem Zuschuss von bis zu 375.000 €;
 - (c) 5 Jahre für bewegliche Gegenstände und für Ersteinrichtungen.

Anlage 3

Antrag

auf Bewilligung eines Zuschusses nach den Richtlinien der Stadt Remscheid vom Januar 2016
 über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus-
 und Hofflächen (Hof- und Fassadenprogramm) in festgelegten Bereichen der Stadtteile Honsberg und Stachelhausen
 des Stadumbaugebietes

an:

Stadt Remscheid
 Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und
 Liegenschaften
 Abteilung 0.12.3/2 - Städtebauförderung
 Ludwigstraße 14
 42853 Remscheid

Eingangsstempel:

(Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Diese ist selbstverständlich überall eingeschlossen.)

Antragsteller

Familiename, Vorname	
Wohnungsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon (tagsüber erreichbar)
	Email:
<input type="checkbox"/> Eigentümer / Erbbauberechtigter	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter des Eigentümers (Vollmacht bitte beifügen)
<input type="checkbox"/> Mieter/Mietergemeinschaft bei Außenanlagen (Einverständnis Eigentümer bitte beifügen)	

alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer

(sofern nicht mit dem Antragsteller identisch)

Familiename, Vorname	
Wohnungsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon (tagsüber erreichbar)
Familiename, Vorname	
Wohnungsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon (tagsüber erreichbar)
bei weiteren Eigentümern bitte gesondertes Blatt beifügen	

Förderungsobjekt

Straße, Hausnummer	Gemarkung	Flur
Grundbuchblatt-Nr.	Flurstück/e	

Angaben zum Förderungsobjekt (Nachweise bitte beifügen)

Baujahr	
Anzahl der Vollgeschosse	
Anzahl der Wohnungen	
davon Anzahl Mietwohnungen	
öffentlich-rechtliche Bindung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gewerbliche Nutzung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anteil an der Gesamtfläche (%)	
Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Geplante Maßnahme/n

Außenanlagen

Hof-, Garten-, Wege- und Aufenthaltsflächen	<input type="text"/>	m ²
Dach- und Wandflächenbegrünungen	<input type="text"/>	m ²
Kosten gemäß Angebot, welches beauftragt werden soll	<input type="text"/>	EUR
Nebenkosten (z. B. Planung, Beratung)	<input type="text"/>	EUR
Gesamtkosten Außenanlagen	<input type="text"/>	EUR

für Prüfvermerke

Fassadengestaltung

Wandflächen	<input type="text"/>	m ²
künstlerische Gestaltung Fassadenfläche	<input type="text"/>	m ²
Kosten gemäß Angebot, welches beauftragt werden soll	<input type="text"/>	EUR
Nebenkosten (z. B. Planung, Beratung)	<input type="text"/>	EUR
Gesamtkosten Fassaden	<input type="text"/>	EUR

für Prüfvermerke

Anlagen:

- Lageplan des Objekts
- Fotos des Förderungsobjektes im jetzigen Zustand
- Nachweis über Baualter und Anzahl der Vollgeschosse, Wohneinheiten
- Grundbuchauszug (Eigentumsnachweis)
- Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme/n
- Flächenermittlung nach Zeichnung oder Aufmaß (bei Wandflächen entsprechend DIN-Vorschriften VOB / C)
- mindestens 3 unabhängige Kostenvoranschläge für die jeweilige Maßnahme
- Gestaltungspläne einschließlich Farb- und Materialdarstellung

Erklärungen des Antragstellers /Eigentümers / Erbbauberechtigten

Die Richtlinien der Stadt Remscheid über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen vom Januar 2016 liegen mir/ uns vor und werden von mir/ uns als verbindlich anerkannt.

Mir / uns ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, der Stadt, dem Land NRW und dem Bund als Zuschussgebern ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinien sowie aller mit der Neugestaltung zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen.

Mit der / den Maßnahme/n wurde noch nicht begonnen.

Datum

Unterschrift/en des Antragstellers / der Antragsteller

Datum

Unterschrift aller Eigentümer / Erbbauberechtigten

**Erklärung des Eigentümers / Erbbauberechtigten
(falls mit Antragsteller identisch von diesem zusätzlich zu unterschreiben)**

Ich bin / wir sind mit dem vorstehenden Antrag und der Neugestaltung einverstanden.

Ich werde / wir werden sicherstellen, dass die umgestalteten Flächen mindestens 10 Jahre lang von allen Bewohnern entsprechend genutzt werden können und in einem gepflegten Zustand gehalten werden.

Mir / uns ist bekannt, dass aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderliche Genehmigungen vor Bewilligung einzuholen sind.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.

Der Stadt und den Zuschussgebern wird gestattet, die Neugestaltung für Veröffentlichungen auszuwerten. In diesem Zusammenhang wird ein Veröffentlichungsrecht für die Fotos eingeräumt, für die ein solches nicht durch gesetzliche Regelungen besteht.

Ich werde / wir werden ferner sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf den jeweiligen Erwerber und dessen Rechtsnachfolger übertragen werden.

Datum

Unterschrift aller Eigentümer / Erbbauberechtigten

16/10

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**Neubau 3-fach Sporthalle Röntgen-Gymnasium - Rohbauarbeiten - (Nr. 18-16-0018-28)****1. Auftraggeber:**

a) Stadt Remscheid
Fachdienst 1.28.3 - Gebäudemanagement -
Hindenburgstr. 52 - 58
42853 Remscheid
Kontakt: Frau Antonescu
Telefon 02191 16-2488
Fax 02191 16-3333
E-Mail: Rodica.Antonescu@remscheid.de

Bauleitung:

formfactum GmbH
Büro für Architektur
Uedemer Str. 196
47551 Bedburg-Hau
Kontakt: Frau Lotzmann
Telefon 02823 41991-65
Fax 02823 41991-66
E-Mail: kontakt@formfactum.de

2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) **Art des Vertrages:** Bauvertrag.

3. a) **Ort der Ausführung:** D-Remscheid- Lennep, Röntgenstr. 12

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.

Rohbauarbeiten für Neubau 3-fach Sporthalle Röntgen-Gymnasium (Nr. 18-16-0018-28)

Leistungen

- ca. 300 lfdm. Bauzaun 2 m Höhe, aufstellen, vorhalten, abbauen
- ca. 3.200 m² Oberboden BK.1, abtragen, lagern, einbauen
- ca. 5.200 m³ Boden, BK. 3-5, lösen, laden, lagern
- ca. 2.025 m² Planum herstellen
- ca. 315 m³ Graben.-Fundamenteaushub bis 1,75 m Tiefe, herstellen
- ca. 200 lfdm. Entwässerungsröhr RW, PE 100-250, liefern, einbauen
- ca. 230 lfdm. Kanalrohr SW, PE 100-200, liefern, einbauen
- ca. 6.000 m³ Bodenaushub BK 1-7, laden, abfahren, entsorgen
- ca. 1.860 m² Sauberkeitsschicht Ort beton, C 8/10, 5 cm stark
- ca. 62 m³ Streifenbetonfundamente, C 25/30, herstellen
- ca. 2.300 m² Stahlbetondecke, C 25/30, 20-30 cm stark, liefern, herstellen
- ca. 1.335 m² Stahlbetonwand, C 25/30, 30 cm stark herstellen
- ca. 83 t. Betonstahl, B500, liefern, einbauen
- ca. 450 m² KS-Mauerwerk, 11,5 – 24 cm stark, herstellen

c) **Unterteilung in Lose:** nein

4. Frist für den Abschluss des Bauvertrags, Dauer des Bauauftrags, Beginn oder Ausführung des Bauauftrags:

Beginn: ab März 2016

Ende: ca. Sept. 2016

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 0.18 - Interne Dienste -
Abt. 0.18.2 Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-2638
E-Mail: ausschreibung@remscheid.de

b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 15.02.2016

c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: **14,80 EUR**

Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die **Konto-Nummer 18** bei der Stadtparkasse Remscheid (BLZ: 340 500 00 IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18 Swift-Bic: WELADEDXXX) unter Hinweis auf **FAD 750** einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).

6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang:** **18.02.2016 (09:30 Uhr)**

b) Anschrift:

Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 0.18 - Interne Dienste -
Abt. 0.18.2 Materialwirtschaft
Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Deutsch

7. **a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte

b) Tag, Stunde und Ort: 18.02.2016 09:30 Uhr

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, - gem. Vergabeunterlagen

9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOB in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid, Technische Betriebe Remscheid, Versorgungsträger und den Vergabeunterlagen.

10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** gem. Vergabeunterlagen

11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) vor Zuschlagserteilung die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben. Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW spätestens vor Zuschlagserteilung abzugeben. Weitere Informationen unter www.vergabe.nrw.de sowie in den Vergabeunterlagen.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Arbeitsgemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 24.03.2016

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid www.remscheid.de wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Frist für Bieterfragen: 11.02.2016, 12:00 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 19 EG VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

16/11

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Gianni Monacelli, 9 Rue Naris Therese in L-3257 BETTENBURG/LUXEMBURG

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **12.01.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102544338**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Izabela Siwula-Tracz, Wilenska 10 in PL-57-230 KAMIENIEC ZABKOWICKI
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **12.01.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102540939**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Esteban Enguix Castelo, Rua Vilar-Palmeira 68 in E-15950 A CORUNA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.01.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102544310**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Bilgin Mustafa, Ul.Aglikina Polyana 70 in BG- OBL.DOBRICH,GR.DOBRICH/BULGARIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.01.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102539881**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Radoslaw Ratajski, NADRZECZNA 2m. 1 in PL-58-530 KOWARY
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.01.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102544969**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Roman Kubinec, Rosna 5 in SK-040 79 KOSICE-JUH
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.01.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102533418**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Roman Kubinec, Rosná 5 in SK-040 79 KOŠICE-JUH
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.01.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102546407**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Pawel Piasecki, Ul. Barcza 48 / 60 in PL-10-686 OLSZTYN/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **14.01.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102544160**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sevie Ahmed, Sikorskiego 10 B, m.5 in PL-62-200 GNIEZNO/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **14.01.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102547194**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tsvetan Shlyapev, g.k. Lyulin 7 714 in BG-1324 SOFIA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **14.01.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102541946**

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 20. Januar 2016
 Im Auftrag
 gez. Schwirtzek, gez. Zickler, gez. Richter

16/12

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Februar 2016 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Mittwoch	03.02.2016	Beschwerdeausschuss	Rathaus, Raum 221	17:00 Uhr
Mittwoch	03.02.2016	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	09.02.2016	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	10.02.2016	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr
Donnerstag	11.02.2016	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	11.02.2016	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	16.02.2016	Jugendrat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	18:00 Uhr
Mittwoch	17.02.2016	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15, Ratssaal	17:30 Uhr
Mittwoch	17.02.2016	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Lebenshilfe e.V., Thüringsberg 7	17:30 Uhr
Donnerstag	18.02.2016	Integrationsrat	Türkischer Kulturverein in Remscheid e.V. (ATIB), Industriestraße 25 b	17:00 Uhr
Dienstag	23.02.2016	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	23.02.2016	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Kommunales Bildungszentrum, Scharffstr. 4 - 6, Konferenzraum	17:00 Uhr
Donnerstag	25.02.2016	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr
Donnerstag	25.02.2016	Rat	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 15.01.2016)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.